

Beweisantrag

Zu beweisende Tatsache:

Die gentechnischen Veränderungen, die im konkreten Gengersterversuch, der hier zur Debatte steht, laut Genehmigungsbescheid vorgenommen wurden, sind offensichtlich nicht notwendig.

Begründung:

Die Notwendigkeit der gentechnischen Veränderungen in der transgenen Gerste werden selbst vom Versuchsleiter, Prof. Kogel, bestritten. Dieser benannte zwei Jahre vor Versuchsbeginn selbst in einer Fachzeitschrift klar und deutlich, dass das Problem, gegen welches seine gentechnische Forschung helfen soll, nur durch eine Landwirtschaft entsteht, die der guten fachlichen Praxis nicht entspricht, sondern durch die Kombination von verschiedenen Manipulationen und Einsatz verschiedener künstlicher Stoffe erst die Wachstumsbedingungen schafft, die dann die Gentechnik vermeintlich notwendig macht. Beim ökologischen Landbau würden die Probleme gar nicht in dieser Weise auftreten - sagt Prof. Kogel selbst.

Auszug aus Kogel/Jansen: "Das nationale Verbundprojekt GABI-Agrotec", in: Spiegel der Forschung Nov. 2004 (S. 81)

Die Ursachenforschung nach toxischen Produktionsfaktoren führt allerdings noch zu einer weiteren wichtigen Erkenntnis. Bei einer intensiven Bestandesführung (dichte Fruchtfolgen, Einsatz von Wachstumsregulatoren, hohe Stickstoffdüngung) ist das Risiko des Auftretens von Mykotoxinen höher als unter den Produktionsstrategien im Öko-Landbau, denn Ährenfusariosen entwickeln sich besonders stark unter hohen Stickstoffkonzentrationen, und die Reduktion der Halmlänge durch Wachstumsregulatoren führt im gesamten Bestand zu einem feuchteren Mikroklima, das das Wachstum der Pilze ebenfalls erheblich fördert.

In einem Interview räumt Prof. Kogel ein, dass der Profitzwang ungünstige Fruchtfolgen erzwingen würde und diese - folglich vermeidbaren - Probleme mit Gentechnik ausgeglichen werden sollen.

Auszüge aus dem Interview auf www.biosicherheit.de:

Im konventionellen Anbau finden wir im Grunde keine Lösung des Problems, da Fungizide nicht optimal wirken und Fruchtfolgen aus ökonomischen Gründen falsch gestellt werden.

Bedeutung für diesen Prozess

Die zu beweisende Tatsache ist für den laufenden Prozess von Bedeutung, weil zur Frage der Rechtmäßigkeit des Gengersterversuches eine Abwägung von Nutzen und Gefahren gehört. Ein Nutzen ist aber nur dann gegeben, wenn das erreichte Ziel die Anwendung der Risikotechnologie erzwingt. Wenn aber bereits der übliche ökologische Landbau eine ausreichende Alternative ist, hat die transgene Gerste nicht einmal den behaupteten Nutzen, weil der positive Effekt im Rahmen einer guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft bereits ohne Gentechnik auftritt.

Beweismittel:

- Vernehmung der wichtigen durchführenden Personen des Versuchs, Prof. Kogel als Projektleiter, und Dr. Langen als Beauftragter für Biologische Sicherheit sowie der als Co-Autorin des Textes genannten Wissenschaftlerin Jansen
- Heranziehung eines Sachverständigen für ökologischen Landbau

Gießen, den